

## Die Erhöhung der Kohlenpreise.

N. Berlin, 19. Dezember. Der Vorstand des deutschen Städteages ist mit einer Eingabe vom 20. November d. J. gegen die von der Kohlenindustrie beabsichtigte Preiserhöhung für Brennstoffe bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe vorstellig geworden. Daraufhin hat er von diesem folgenden Bescheid vom 18. Dezember d. J. erhalten:

Die Gründe, die der Vorstand gegen die von den Beteiligten betriebene Preiserhöhung für Brennstoffe geltend macht, hat die königliche Staatsregierung eingehend erwogen. Sie verkennt nicht das Gewicht der Bedenken, die den Wünschen der Kohlenindustrie gerade jetzt entgegenstehen, wo es besonders wichtig ist, weitere Belastungen in der Lebenshaltung von der heimischen Bevölkerung nach Möglichkeit fern zu halten. Auf der anderen Seite ist es im vaterländischen Interesse unabweisbar geboten, dafür Sorge zu tragen, daß der insolge der Einberufung seiner leistungsfähigsten Arbeitskräfte unter sehr schwierigen Verhältnissen arbeitende heimische Kohlenbergbau den gesteigerten Anforderungen, die für die Zwecke der Kriegswirtschaft an die Förderung gestellt werden, voll zu entsprechen vermag. Um dies zu können, muß er in der Lage sein, vor allem seiner Belegschaft durch Lohnaufbesserungen die Lebenshaltung zu erleichtern, ihre Arbeitsfreudigkeit durch Hilfe bei der Beschaffung von Lebensmitteln, durch Fürsorge für die Knappschaffsmitglieder und sonstige freiwillige Leistungen zu heben und sie auch gegenüber dem starken Wettbewerb der Kriegsindustrie an sich zu feilen. Hierzu bedarf der Kohlenbergbau gegenwärtig eine angemessene Erhöhung seiner Brennstoffpreise. Die Annahme, er sei allgemein auch ohne eine solche zu diesen Aufwendungen imstande, trifft nicht zu. Dies ist durch eine sorgfältige Prüfung der von einer größeren Anzahl von Privatunternehmungen beigebrachten Unterlagen aus den Hauptgebieten des preussischen Kohlenbergbaus erwiesen und durch die im staatlichen Stein- und Braunkohlenbergbau gemachten Erfahrungen bestätigt worden. Danach hat seit Kriegsbeginn hauptsächlich insolge der gebotenen Lohnaufbesserungen und des starken Anstiehs der Preise der Betriebsmaterialien eine Steigerung der Selbstkosten der Werke stattgefunden, mit der die inzwischen erfolgte Erhöhung ihrer Brennstoffpreise bei weitem nicht gleichen Schritt gehalten hat. Das Anschwellen der Selbstkosten war im Stein- und Braunkohlenbergbau noch stärker als in der Braunkohlen- und Brikettindustrie und machte sich in besonders auffällender Weise seit der Mitte des Jahres bemerkbar. Diese für den Durchschnitt der Gruben geltenden Feststellungen werden durch die günstigen Abschlässe mehrerer besonders gut arbeitender Kohlenbergbauunternehmungen des Ruhrreviers für die Jahre 1915 und 1916 nicht erschüttert, die überdies zum Teil auf Umständen beruhen, welche im kommenden Jahre, wenn überhaupt, so doch nicht in diesem Maße zu erwarten sind (Ausschüttung der Erübrigungen des früheren Kohlenhndikats, Gewinne aus großen Verkäufen nach dem Auslande). Unter dem Einfluß der erörterten Gründe arbeitet zurzeit schon ein Teil sonst gut gehender Werke mit ganz knappen Ueberschuß, ein beträchtlicher Teil der Gruben ohne solchen oder mit Verlust. Da die Ursachen dieser Erscheinung auch im Jahre 1917 fortbestehen, so würde eine erhebliche Anzahl von Bergwerken bei Aufrechterhaltung der jetzigen Verkaufspreise nicht in der Lage sein, ihrer Belegschaft in der Frage der Löhne und der sonstigen Vorsehung der Arbeiter joweißen Gegenmaßnahmen, wie es durch die Verhältnisse geboten und insbesondere zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kohlenbergbaus erforderlich ist. Die Verantwortung hierfür vermag die königliche Staatsregierung nicht zu übernehmen.

Die vom Stein- und Braunkohlenbergbau beabsichtigte Preiserhöhung um 2 Mark für die Tonne Kohle an der Ruhr, ferner um 3 Mark für die Tonne Koks und um 8 Mark 25 Pfennig für die Tonne Steinkohlenbriketts kann unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse nicht als unangemessen angesehen werden. Für die Braunkohlen- und Brikett-Industrie wird anstelle der gewünschten Preisaufbesserungen um 2 Mark für die Tonne Briketts eine solche um 1 Mark für ausreichend erachtet, da bei ihr die Betriebschwierigkeiten und die Selbstkosten nicht in dem Maße gewachsen sind, wie beim Stein- und Braunkohlenbergbau, sie ferner ihren Absatz über den Stand zu Friedenszeiten hinaus hat steigern können und ein Teil in diesem Jahre schon eine allgemeine Preiserhöhung vorgenommen hat. Auf diese Weise wird der Hausbrand weiter Bevölkerungskreise, die sich vorzugsweise der Braunkohlenbriketts bedienen, nur wenig verteuert werden. Die Preiserhöhung der Werke um 1 Mark für die Tonne berechtigt an sich nur zu einer Verteuerung des Zentner Briketts um 5 Pfennig. Beim Steinkohlenbergbau hat sich eine Scheidung zwischen Hausbrand und anderem Verbrauch, wie schon früher, als nicht durchführbar erwiesen, da sich die Art der Verwertung der unter der Bezeichnung „Hausbrandkohlen“ von den Betrieben gelieferten Brennstoffe nicht bis zum Verbraucher würde verfolgen lassen. Auch hier nötigt die Preiserhöhung um 2 Mark für die Tonne nur zu einem Aufschlag von 10 Pfennig für den Zentner. Ebenförmig läßt sich dem Wunsch des Städteages entsprechen den Brennstoffverbrauch städtischer gemeinwirtschaftlicher Betriebe (Gasanstalten, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen) von der Preiserhöhung auszunehmen. Was der Gemeinden bewilligt würde, könnte den übrigen Kommunalverbänden, den Bundesstaaten, dem Reich nicht ver sagt werden. Um den Ausfall zu decken, müßten die übrigen Verbraucher um so viel höher belastet werden. Dies läßt sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen. Was die Verteuerung des Gaspreises anlangt, hat die Erhöhung der Steinkohlenpreise um je 2 Mark für die Tonne bei Gegenrechnung des Gewinns, der den Gasanstalten aus den erhöhten Kokspreisen erwächst, nur eine Steigerung der Selbstkosten des Gases um weniger als 1/4 Pfennig für den Kubikmeter zur Folge. Endlich darf erwartet werden, daß die aus allgemeinen Rücksichten gebotene tunlichste Einschränkung des Verbrauchs von Heiz- und Brennstoffen die Wirkung der Kohlenpreiserhöhung auf die Verbraucher abschwächen wird.

Nach alledem ist die königliche Staatsregierung nicht in der Lage, den von den Vertretern des Stein- und Braun-

kohlenbergbaus beabsichtigten Preiserhöhungen, soweit sie sich in den obenbezeichneten Grenzen halten, durch Festsetzung von Höchstpreisen entgegenzutreten.